



An den Grossen Rat

22.5345.02

BVD/P225345

Basel, 28. September 2022

Regierungsratsbeschluss vom 27. September 2022

Schriftliche Anfrage Salome Hofer betreffend Logistik in Basel Ost

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Salome Hofer dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«Die städtebaulichen Entwicklungen im Osten von Basel sind positiv und ermöglichen mit Dreispitz, Walkeweg und Wolf die Entstehung eines neuen belebten Stadtquartiers. Neuer Wohnraum entsteht auf ehemaligen Logistikflächen, wobei die Logistik z.T. bereits weggezogen, z.T. umorganisiert wird, wie auf dem Güterbahnhof Wolf. Die Logistikflächen auf dem Wolf werden durch eine neue Erschliessung im Osten des Areals konzentriert, ausserhalb des Perimeters des Bebauungsplans. Innerhalb des Planungsperimeters ist die Umnutzung aller Flächen zu Wohnen und Gewerbe vorgesehen.

Die zukünftig auf dem Wolf vorhandenen Logistikflächen sind schon heute logistisch genutzt und langfristig vermietet. Sie entsprechen exakt jener Fläche, die im städtischen Güterverkehrskonzept als Minimal-Bedarf für die City-Logistik ausgewiesen sind: mindestens 10'000 m² Umschlagfläche plus 1.5 bis 2-fache an Verkehrsfläche

(<https://www.mobilitaet.bs.ch/gesamtverkehr/verkehrskonzepte/gueterverkehrskonzept.html>)

Das städtische Güterverkehrskonzept betont die ausgesprochen gute Lage des Areals Wolf für die Belieferung in die Innenstadt und empfiehlt die Weiternutzung der Logistikimmobilie an der St. Jakob-Strasse 200 inkl. Gleisanschluss für die Logistik. Aus raumplanerischer und verkehrstechnischer Sicht ist die Sicherung von genügend Logistikflächen mit Gleisanschlüssen im Stadtgebiet ein wichtiger Faktor, um längere Fahrten und somit mehr Verkehr im Stadtraum zu vermeiden.

Auf den zukünftig verbleibenden Logistikflächen des Areals Wolf sind aber neben Unternehmen, die die innerkantonale City-Logistik sicherstellen auch solche, die international oder national operieren. Der gesamte Bedarf an Güterverkehrsflächen im regionalen, nationalen oder gar internationalen Kontext könnte an diesem Standort demnach weitaus grösser sein als die vorgesehenen 15'000 m². Die Logistikbranche ist für Basel-Stadt und die ganze Region von grosser Bedeutung und die ideale Lage sollte mit moderner Infrastruktur und cleverer Planung auch künftig genutzt werden. Für Basel und die Region aber auch national und international.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Wurde bei der gemeinsamen Planung mit der SBB der gesamte Bedarf an Güterverkehrsflächen einbezogen?
2. Wie wird sichergestellt, dass auf dem gesamten Kantonsgebiet die nötigen Flächen für die städtische Logistik vorhanden sind?
3. Wurde bei der Planung Wolf einbezogen, dass gemäss Verkehrsperspektiven 2050 des Bundes der Güterverkehr schweizweit massiv zunehmen wird (Lieferwagenverkehr +53%; Güterverkehr + 31%)?

4. Wieso wurde planerisch für die Logistik ausserhalb des Bebauungsplan-Perimeters auf die minimalen Flächen-Anforderungen des städtischen Güterverkehrkonzepts gesetzt und weshalb wurden keine Reserven vorgesehen?
5. Inwiefern kann innerhalb des Bebauungsplan-Perimeters bei zukünftigem Bedarf eine logistische Nutzung sichergestellt werden; beispielsweise im östlichen Hof, der an die Logistiknutzung angrenzt?
6. Wie kann eine optimale Güterversorgung und Vernetzung der in der Stadt zukünftig vorhandenen Areale für Güterverkehrszwecke sichergestellt werden?

Salome Hofer»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

Heute befinden sich die bestehenden Logistik- und Bahnverladeflächen auf dem Areal Wolf im östlichen (internationaler und nationaler kombinierter Verkehr) und im westlichen Arealteil (Freiverlad). Der internationale kombinierte Verkehr wird aus dem Areal Wolf wegziehen und soll im Gateway Basel Nord angesiedelt werden. Die auf dem Wolf verbleibenden Logistiknutzungen (nationaler kombinierter Verkehr und Freiverlad) werden im nordöstlichen Arealteil auf der heutigen Gleisinfrastruktur räumlich zusammengefasst. Zudem wird der Logistikbereich neu mittels eines Tunnels direkt von der St. Jakobs-Strasse erschlossen, so dass die Erschliessung für den Schwerverkehr von der weiteren Erschliessung getrennt ist. Der Logistikbereich auf dem Areal Wolf nördlich des bestehenden UAG-Gebäudes hat eine Grundfläche von rund 85'000 m² und das UAG mitsamt Anbauten hat eine Grundfläche von rund 35'000 m² und zusätzlich rund 70'000 m² Geschossfläche in den Obergeschossen. Insgesamt werden folglich auf dem Areal Wolf keine Logistikfunktionen verdrängt, sondern sie werden auf dem östlichen Arealteil zusammengefasst und neu effizient erschlossen. Zudem werden zusätzliche Flächen für die City-Logistik und somit für die städtische Feinverteilung gesichert.

1. Zu den einzelnen Fragen

1. *Wurde bei der gemeinsamen Planung mit der SBB der gesamte Bedarf an Güterverkehrsflächen einbezogen?*

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt ist sich der Herausforderung bewusst, in einem dicht besiedelten Stadtkanton passende Flächen für die Logistik zu finden. Entsprechend war der Kanton in den vergangenen Jahren auf mehreren Planungsebenen und mit verschiedenen Partnern an der Ausarbeitung von entsprechenden Konzepten beteiligt: Die Bau-, Planungs- und Umweltschutzdirektorenkonferenz (BPUK) hat 2018 in einer grossangelegten Studie schweizweit «Logistikstandorte von überkantonaler Bedeutung» identifizieren lassen. Deren Schlussbericht liefert den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft sehr gute Planungsgrundlagen bezüglich potenzieller Logistikflächen. Die Entwicklungsperspektiven der Branche wurden 2020 im «Regionalen Güterverkehrskonzept Basel» analysiert, das im Rahmen des Agglomerationsprogramms Basel initiiert und gemeinsam mit dem Logistikcluster Region Basel erarbeitet wurde.

Diese Planungen und Konzepte wurden in der Arealentwicklung Wolf stets berücksichtigt. Deshalb sind auf dem Areal auch künftig Flächen für die Logistik vorhanden.

2. *Wie wird sichergestellt, dass auf dem gesamten Kantonsgebiet die nötigen Flächen für die städtische Logistik vorhanden sind?*

Im Rahmen der kantonalen Richt- und Nutzungsplanung werden auch die Bedürfnisse des Güterverkehrs berücksichtigt. Siehe hierzu im [Richtplan](https://www.richtplan.bs.ch/) (<https://www.richtplan.bs.ch/>) die Kapitel Mobilität sowie Ver- und Entsorgung. Zudem bildet der Güterverkehr auch ein Schwerpunktthema im aktuellen Agglomerationsprogramm der 4. Generation.

3. *Wurde bei der Planung Wolf einbezogen, dass gemäss Verkehrsperspektiven 2050 des Bundes der Güterverkehr schweizweit massiv zunehmen wird (Lieferwagenverkehr + 53%; Güterverkehr + 31%)?*

Die nationalen Verkehrsperspektiven 2050 des Bundes sind dem Kanton bekannt. Für einen spezifischen Standort sind auch die regionalen Anforderungen relevant, die sich aus den konkreten Logistiknutzungen vor Ort ergeben. Zudem sollen mit der City-Logistik die Fahrten von Lieferwagen und LKW zugunsten von stadtverträglichen Fahrzeugen reduziert werden.

4. *Wieso wurde planerisch für die Logistik ausserhalb des Bebauungsplan-Perimeters auf die minimalen Flächen-Anforderungen des städtischen Güterverkehrkonzepts gesetzt und weshalb wurden keine Reserven vorgesehen?*

Im städtischen Güterverkehrskonzept Basel wird eine Umschlagsfläche von mindestens 10'000 m² Bruttogeschossfläche empfohlen. Mit der SBB wurden im Rahmen der Arealentwicklung 15'000 m² vertraglich für City-Logistik gesichert. Somit besteht im Vergleich zum städtischen Güterverkehrskonzept eine Reserve von 5'000m² bzw. 50%. Darüber hinaus hat der Logistik-Bereich beim Areal Wolf weiteres Flächenpotential. Verkehrsflächen und ergänzende Infrastrukturen können effizient und gemeinsam von den unterschiedlichen Logistikern auf dem Areal genutzt werden.

5. *Inwiefern kann innerhalb des Bebauungsplan-Perimeters bei zukünftigem Bedarf eine logistische Nutzung sichergestellt werden; beispielsweise im östlichen Hof, der an die Logistiknutzung angrenzt?*

Im östlichen Hof sind gewerbliche Nutzungen zulässig. Logistik als gewerbliche Nutzung ist somit auch innerhalb des Bebauungsplans möglich. Zudem soll ein City-Logistikhub die räumliche und funktionale Schnittstelle zwischen der Büro- und Gewerbenutzung im Westen und dem klassischen Güterumschlag im Nordosten schaffen.

6. *Wie kann eine optimale Güterversorgung und Vernetzung der in der Stadt zukünftig vorhandenen Areale für Güterverkehrszwecke sichergestellt werden?*

Die kantonale Richtplanung koordiniert raumwirksame Aktivitäten wie unter anderem auch den Güterverkehr. Der Richtplan legt konkret fest, wie der Kanton sich im Sinne einer kantonalen Raumentwicklungsstrategie räumlich entwickeln soll. Der Güterverkehr ist ein integraler Bestandteil davon. Der behördlichen Richtplan bestimmt die Stossrichtung der weiteren Planung und Zusammenarbeit des Kantons mit den Gemeinden Riehen und Bettingen, dem Bund, den Nachbarkantonen und dem benachbarten Ausland.

Zur Sicherstellung der Güterversorgung werden darüber hinaus kantonsübergreifende Konzepte mit Handlungsempfehlungen zu Logistikflächen erstellt.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin